

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsfragen aus dem Bereich der nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 01.03.2013

Familienrecht mit internationalen Bezügen - Internationale Zuständigkeiten und das anwendbare Recht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 24.01.2013

Aktuelle Rechtsprechung der Freiburger Familiensenate des OLG Karlsruhe

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 14.11.2013

Gemeinsam für das Wohl des Kindes - Interdisziplinäre Kooperation bei Trennung und Scheidung

Arbeitskreis "Elternkonsens Lörrach"; 5 Stunden 45 Minuten; 14.06.2013

Erbrechtliche Probleme in Patchworkfamilien

Lörracher Anwaltsverein; 6 Stunden; 12.07.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Dezember 2013

